

Beschluss des Landrats vom 30.06.2022

Nr. 1620

21. Revision Finanzausgleichsgesetz – Kurzfristige Anpassungen 2022/105; Protokoll: ble

Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, an der letzten Sitzung habe der Landrat die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 76:0 Stimmen zu. Das 4/5 Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Revision Finanzausgleichsgesetz – Kurzfristige Anpassungen

vom 30. Juni 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Finanzausgleichsgesetz wird geändert.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 lit. b sowie § 31 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-